

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

Änderung der Hauptsatzung - § 22 Integrationsrat

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die ursprüngliche Vorlage zur Thematik Änderung der Hauptsatzung § 22, zur Ratssitzung am 29.10.2009 (Vorlage Nr. 4219/2009), wurde zurückgezogen, um durch Überarbeitung eine Konkretisierung der Sachlage sicher zu stellen.

Für die Neuwahl des Integrationsrates sind relevante Regelungen durch Beschlussfassung sicher zu stellen. Die Dringlichkeit einer Entscheidung ist gegeben, da eine Änderung der Hauptsatzung § 22, in Verbindung mit der Wahlordnung, die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Integrationsratswahl am 07.02.2010 ist.

**Zur Entscheidung**

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW beschließen wir:

- aufgrund der positiven Erfahrungen in der vergangenen Ratsperiode und nach Maßgabe § 27 der Gemeindeordnung NRW einen Integrationsrat aus unmittelbar gewählten Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ratsmitgliedern zu bilden.
- die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

|            |                     |              |              |
|------------|---------------------|--------------|--------------|
| Datum      | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
| 09.11.2009 |                     | gez. Roters  | gez. Breite  |

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|  |  |   |                               |                             |  |               |
|--|--|---|-------------------------------|-----------------------------|--|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten | b) Sachkosten |
|  | €  | %   |                               | €                           | €  | €             |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)     |  |   |                               | Einsparungen (Euro)         |  |               |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aufgrund der Änderung des § 27 Gemeindeordnung NRW (in Kraft getreten am 18.07.2009) ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln an die neuen gesetzlichen Vorgaben erforderlich.

Die bisherige Grundlage der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Köln war

- ein Beschluss des Rates aus seiner Sitzung am 12.02.2004 / Nr. 3488, sowie
- § 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO) der Hauptsatzung.

Beide Grundlagen sind aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

In einem ersten Schritt sind jetzt die für die Neuwahl des Integrationsrates relevanten Regelungen in der Hauptsatzung gem. Anlage 1 zu ändern.

In einem zweiten Schritt wird eine Beschlussvorlage mit den weiteren notwendigen Regelungen zu einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Die bisherigen Mitglieder und Ratsmitglieder des Integrationsrates üben gem. § 27, Abs. 2 der Gemeindordnung NRW, ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt eines neugewählten Integrationsrates weiter aus.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**

Anlage1:

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008